

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Sachstand des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung Konz-Könen im Zuge der B 51

Die **Kleine Anfrage 1091** vom 19. November 2007 hat folgenden Wortlaut:

In der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage 777 (Drucksache 15/1238 vom 19. Juni 2007) hatte die Landesregierung u. a. mitgeteilt, dass das Planfeststellungsverfahren für die OU Konz-Könen am 29. Mai 2007 eingeleitet worden sei und die Dauer des Planfeststellungsverfahrens maßgeblich von der Anzahl und dem Inhalt der Einwendungen abhängen würde. Auf meine weitere Frage nach einem in der Presse verkündeten Ortstermin mit dem Ressortminister, Herrn Hendrik Hering, wurde in der Beantwortung mitgeteilt, dass ein konkreter Termin für eine Ortsbesichtigung zeitnah vereinbart werde.

Ich frage die Landesregierung erneut:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand des Planfeststellungsverfahrens für o. a. Maßnahme?
2. Wie viele Einwendungen mit welchem schwerpunktmäßigen Inhalt sind im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens eingegangen?
3. Wie lange dauert voraussichtlich die abschließende Bearbeitung dieser Einwendungen und bis wann rechnet die Landesregierung konkret mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens (bitte detaillierte Angabe des Zeitpunktes und des noch benötigten Zeitrahmens der Dauer des Planfeststellungsverfahrens)?
4. Hat der angekündigte Vor-Ort-Termin des zuständigen Ressortministers zwischenzeitlich stattgefunden? Wenn ja, wann? Wenn nein, wann soll dieser Vor-Ort-Termin konkret stattfinden oder ist ein solcher nicht mehr vorgesehen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Dezember 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Erörterungstermin für die Ortsumgehung Konz-Könen im laufenden Planfeststellungsverfahren soll am 17. Dezember 2007 stattfinden. Es sind insgesamt 140 Einwendungen (u. a. zu Verkehrslärm, Grundstücksinanspruchnahme und zur Anschlussstelle B 51/K 112) bei der Planfeststellungsbehörde eingegangen, die derzeit geprüft werden.

Eine konkrete Aussage zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden, da dies maßgeblich von den Ergebnissen des Erörterungstermins abhängt.

Zu Frage 4:

Die Ortsbesichtigung, die bisher noch nicht stattgefunden hat, ist weiterhin vorgesehen. Derzeit finden mit der Bürgerinitiative Ortsumgehung B 51/Konz-Könen Gespräche wegen einer Terminvereinbarung statt.

Hendrik Hering
Staatsminister

